

1.1.1. ARA Rhein AG, Pratteln

BUD

Eigentümerziele

Strategische Zielsetzungen:

Nach Gewässerschutzgesetz ist der Kantons Basel-Landschaft verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Abwässer entsprechend den jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen gereinigt werden. Der optimale Vollzug des Gewässerschutzes bewirkt zudem, dass die Trinkwasserversorgung nicht beeinträchtigt wird. Die Beteiligung bewirkt: Einflussnahme auf Organisation, Wirtschaftlichkeit und Qualität des gereinigten Abwassers; Schutz der bisherigen Investitionen; Vorbeugung gegenüber Firmenübernahmen durch ausländische Konkurrenz; Unterstützung der Politik der Nachhaltigkeit des Kantons Basel-Landschaft.

Governance:

Mandatierung und Instruktion der Kantonsvertreter im Verwaltungsrat vorgesehen. Vertreter an der Generalversammlung wird bei wichtigen Traktanden ebenfalls mandatiert.

Aufgabenbezogene Ziele:

Nutzung von Synergien zwecks Optimierung des technischen Wirkungsgrades und der Qualität des gereinigten Abwassers. An die ARA Rhein sind folgende Gemeinden Angeschlossen: Arisdorf, Olsberg(AG), Giebenach, Augst, Kaiseraugst(AG), Pratteln.

Finanzielle Ziele:

Anlässlich des mit der Industrie gemeinsamen Baus der ARA Rhein wurden die Vorteile von Grösse, Brain Drain und Optimum des Reinigungsprozesses durch gemeinsame Nutzung der Infrastruktur für kommunale und Industrie-Abwässer entdeckt, was sich final sehr positiv auf die Kosten pro m³ gereinigtem Abwasser auswirkt.

Zweck

Unterstützung bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben gemäss Gewässerschutzgesetzgebung, insbesondere durch Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Kläranlage ARA Rhein und weiteren der Abwasserreinigung dienenden Werke und Anlagen in der Region. Die Gesellschaft ist berechtigt zur Energiegewinnung und -verwertung und kann auch für Nichtaktionäre die Schlamm Entsorgung und Abwasserreinigung übernehmen. Sie ist ferner berechtigt Grundstücke zu erwerben, zu belasten, zu verwerten und zu verkaufen und sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen oder diese zu finanzieren.

Rechtsform

Aktiengesellschaft

Rechtliche Grundlage

Gesetz über den Gewässerschutz (SGS 782) sowie Kantonale Gewässerschutzverordnung vom 13.12. 2006 (SGS 782.11)

Organe

Generalversammlung	
Verwaltungsrat	Armin Meile (Präsident), RR Jörg Krähenbühl, Felix Oldani, Mauricio Ranzi, Stephen Thomas Haller, Kilian Schumacher, Anton von Arx (Vorsteher AIB), Daniele Monti, Daniel Pedrett
Revisionsstelle	Ernst & Young AG, in Basel
Geschäftsleitung	Karlfrieder Locher (Vorsitzender Geschäftsleitung), Christoph Bitterli

Privatrechtliche Institution - Mit Kantonsvertretung

	(Leiter Betrieb Abwasseranlagen, AIB), Werner Duttweiler, Werner Kneubühler, Erwin Knörr, Urs Rohr, Peter Roth, Franz Weibel, Daniel Rickenbacher, Wolfgang Wehner, Domenic Wasescha
--	--

Aktienkapital		
	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote
Total à 10.-	10'000 Namenaktien	
Kanton BL	1'381	13.81 %
Diverse		

Bilanzierung
Verwaltungsvermögen Fr. 1.- p.m.

Staatsgarantie, betriebliche Haftung des Kantons
Keine Staatsgarantie. Vertreter im Verwaltungsrat sind durch die Mandatsversicherung versichert.

1.1.2 Autobus AG Liestal

BUD

Eigentümerziele

Strategische Zielsetzungen:

Die Leistungserbringung durch die Konzessionierten Unternehmen des öffentlichen Verkehrs (KTU) bildet einen wesentlichen Bestandteil unserer Mobilitätsstrategie. In gegenseitiger Ergänzung zum Individualverkehr (Strasse) können damit die Mobilitätsbedürfnisse von Wirtschaft und Bevölkerung befriedigt werden. Die Beteiligung bewirkt: Einflussnahme auf die Organisation, die Wirtschaftlichkeit und die Qualität des öffentlichen Verkehrs als gesetzlich verankerte Grundaufgabe; gesicherte Einbettung in den Tarifverbund Nordwestschweiz; Vorbeugung gegenüber Firmenübernahmen durch ausländische Konkurrenz.

Governance:

Instruktion des Delegierten an der Generalversammlung.

Aufgabenbezogene Ziele:

Direkte Einflussnahme auf Ausgestaltung Fahrplan und Leistungserstellung.

Finanzielle Ziele:

Einflussnahme auf die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung mit direktem Einfluss auf die Kosten der vom Kanton Basel-Landschaft bestellten und zu bezahlenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Falls im Zeichen der Liberalisierungswelle die vom Bund angedachte Gewinnöffnung tatsächlich erfolgt, so soll der Kanton bei effektiver Gewinnerzielung am Rückfluss der von ihm investierten Mittel teilhaben.

Zweck

Halten, dauernde Verwaltung, Kauf, Verkauf und Finanzierung von Beteiligungen an Unternehmen aller Art, insbesondere auf folgenden Gebieten: Personen- und Gütertransport; öffentlicher Verkehr; Automobilhandel und -reparaturen sowie Handel mit Betriebsstoffen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen, Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten sowie Garantien zu Gunsten von verbundenen Gesellschaften erteilen.

Rechtsform

Aktiengesellschaft

Rechtliche Grundlage

Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (SGS 480) § 3; Erteilung des 5. Genereller Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2006-2009 (LRV 2005/196) vom 5. Juli 2005 sowie Abrechnung des 4. Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2001 - 2005 (LRV 2006/281)

Organe

Landrat

- Beschluss von Beteiligungen
- Bildung oder Übernahme von Verkehrsunternehmen
- Anspruch auf angemessene Vertretung in den Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs
- Genehmigung Abrechnungen Angebotsvereinbarungen und Rechenschaftsberichte der Unternehmungen
- Festlegung der Höhe des Beitrags an TNW-Abonnemente

Privatrechtliche Institution - Mit Kantonsvertretung

Regierungsrat	• Abschluss von Angebotsvereinbarungen mit Unternehmen des Öffentlichen Verkehrs (gestützt auf Generellen Leistungsauftrag) • Genehmigung Tarife und Fahrpläne • Erlass von Vorschriften über Zuständigkeit, Verfahren und Gebühren für die Erteilung von Bewilligungen zur Personenbeförderung
Generalversammlung	
Verwaltungsrat	• Ernst Thöni (Präsident), Gilbert Hammel, LR Thomas de Courten, Uwe Klein, Dieter Völlmin
Revisionsstelle	• Treuhand AG Liestal, in Liestal
Geschäftsleitung	• Hansruedi Bieri

Aktienkapital (500'000.-)		
	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote
Total à 100.-	5'000	
Kanton BL	1'107	22.14%
Diverse		

Bilanzierung
Verwaltungsvermögen 1.- Fr. p.m.

Staatsgarantie, betriebliche Haftung des Kantons
Keine Staatsgarantie. Landrat Thomas de Courten ist durch die Mandatsversicherung nicht versichert.

Bemerkungen: Im HR sind noch folgende drei AG's eingetragen: Autobus AG Liestal Öffentlicher Verkehr (AK 500'000 Fr.), Autobus AG Liestal Reisen (AK 100'000 Fr.), Autobus AG Liestal Dienstleistungen (AK 500'000 Fr.)
--

1.1.3 Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG, Eptingen

BUD

Eigentümerziele

Strategische Zielsetzungen:

Die Leistungserbringung durch die Konzessionierten Unternehmen des öffentlichen Verkehrs (KTU) bildet einen wesentlichen Bestandteil unserer Mobilitätsstrategie. In gegenseitiger Ergänzung zum Individualverkehr (Strasse) können damit die Mobilitätsbedürfnisse von Wirtschaft und Bevölkerung befriedigt werden. Die Beteiligung bewirkt: Einflussnahme auf die Organisation, die Wirtschaftlichkeit und die Qualität des öffentlichen Verkehrs als gesetzlich verankerte Grundaufgabe; gesicherte Einbettung in den Tarifverbund Nordwestschweiz; Vorbeugung gegenüber Firmenübernahmen durch ausländische Konkurrenz.

Governance:

Instruktion des Delegierten an der Generalversammlung.

Aufgabenbezogene Ziele:

Direkte Einflussnahme auf Ausgestaltung Fahrplan und Leistungserstellung.

Finanzielle Ziele:

Einflussnahme auf die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung mit direktem Einfluss auf die Kosten der vom Kanton Basel-Landschaft bestellten und zu bezahlenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Falls im Zeichen der Liberalisierungswelle die vom Bund angedachte Gewinnöffnung tatsächlich erfolgt, so soll der Kanton bei effektiver Gewinnerzielung am Rückfluss der von ihm investierten Mittel teilhaben.

Zweck

Fahrplanmässiger Personentransport auf eigene oder fremde Rechnung, Gesellschafts-, Güter- und Sachentransport, Handel mit und Verkauf von Treib- und Betriebsstoffen sowie Organisation, Vermittlung und Verkauf von Reisen und Veranstaltungen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern.

Rechtsform

Aktiengesellschaft

Rechtliche Grundlage

Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (SGS 480) § 3; Erteilung des 5. Genereller Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2006-2009 (LRV 2005/196) vom 05. Juli 2005 sowie Abrechnung des 4. Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2001 - 2005 (LRV 2006/281)

Organe

Landrat

- Beschluss von Beteiligungen
- Bildung oder Übernahme von Verkehrsunternehmen
- Anspruch auf angemessene Vertretung in den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs
- Genehmigung Abrechnungen Angebotsvereinbarungen und Rechenschaftsberichte der Unternehmen
- Festlegung der Höhe des Beitrags an TNW-Abonnemente

Regierungsrat

- Abschluss von Angebotsvereinbarungen mit Unternehmen des Öffentlichen Verkehrs (gestützt auf Generellen Leistungsauftrag)
- Genehmigung Tarife und Fahrpläne

Privatrechtliche Institution - Mit Kantonsvertretung

	• Erlass von Vorschriften über Zuständigkeit, Verfahren und Gebühren für die Erteilung von Bewilligungen zur Personenbeförderung
Generalversammlung	
Verwaltungsrat	Paul Leisi (Präsident), Hansjörg Schmutz, Erich Häfelfinger, Theodor Schweizer, Toni Speiser, Hanspeter Misteli, LR Myrta Stohler, Martin Erich Hauswirth
Revisionsstelle	Urs Baumann + Partner AG, in Basel
Geschäftsleitung	Walter Siegenthaler

Aktienkapital (300'000.-)		
	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote
Total à 500.-	600 Namenaktien	
Kanton BL	24	4.00%
Diverse		

Bilanzierung
Verwaltungsvermögen 1.- Fr. p. m.

Staatsgarantie, betriebliche Haftung des Kantons
Keine Staatsgarantie. Die Kantonsvertreterin, Landrätin Myrta Stohler, ist durch die Mandatsversicherung nicht versichert.

1.1.4 Baselland Transport AG BLT, Oberwil

BUD

Eigentümerziele

Strategische Zielsetzungen:

Die Leistungserbringung durch die Konzessionierten Unternehmen des öffentlichen Verkehrs (KTU) bildet einen wesentlichen Bestandteil unserer Mobilitätsstrategie. In gegenseitiger Ergänzung zum Individualverkehr (Strasse) können damit die Mobilitätsbedürfnisse von Wirtschaft und Bevölkerung befriedigt werden. Die Beteiligung bewirkt: Einflussnahme auf die Organisation, die Wirtschaftlichkeit und die Qualität des öffentlichen Verkehrs als gesetzlich verankerten Grundaufgaben; Schutz der bisher vom Kanton Basel-Landschaft in Trasse- und Depot-Bauten sowie Rollmaterial getätigte Investitionen; gesicherte Einbettung in den Tarifverbund Nordwestschweiz; Vorbeugung gegenüber Firmenübernahmen durch ausländische Konkurrenz.

Governance:

Mandatierung und Instruktion der durch den Regierungsrat gewählten Kantonsvertretung im Verwaltungsrat ist vorgesehen. Vertreter an der Generalversammlung wird bei wichtigen Traktanden ebenfalls mandatiert.

Aufgabenbezogene Ziele:

Direkte Einflussnahme auf Ausgestaltung Fahrplan und Leistungserstellung.

Finanzielle Ziele:

Einflussnahme auf die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung mit direktem Einfluss auf die Kosten der vom Kanton Basel-Landschaft bestellten und zu bezahlenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Falls im Zeichen der Liberalisierungswelle die vom Bund angedachte Gewinnöffnung tatsächlich erfolgt, so soll der Kanton bei effektiver Gewinnerzielung am Rückfluss der von ihm investierten Mittel teilhaben.

Zweck

Errichtung und Betrieb von Linien des öffentlichen Verkehrs im Kanton Basel-Landschaft und in den angrenzenden Gebieten nach Massgabe der vom Bund erteilten Konzessionen, Übernahme weiterer Betriebe des öffentlichen Verkehrs mit dem Ziel der Schaffung einer einheitlichen Trägerorganisation des öffentlichen Verkehrs im Kanton Basel-Landschaft, Führen von Nebenbetrieben und Nebengeschäften, soweit diese entweder mit dem öffentlichen Verkehr im Zusammenhang stehen oder zur Verbesserung der Ertragslage geeignet sind. Die Gesellschaft strebt in allen Bereichen eine enge Zusammenarbeit mit anderen Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs, insbesondere mit den Basler Verkehrs-Betrieben, an. Sie unterstützt die Zielsetzungen der kantonalen und regionalen Verkehrspolitik- und Planung und ist bestrebt ein attraktives Transportangebot zu schaffen. Die Gesellschaft kann ihren Geschäftsbereich durch Bau, Kauf oder Pacht anderer Linien bzw. Betriebe des öffentlichen Verkehrs oder weiterer Nebenbetriebe bzw. Nebengeschäfte erweitern sowie Immobilien erwerben und veräussern.

Rechtsform

Aktiengesellschaft

Rechtliche Grundlage

SGS 480, SGS 483.1, SGS 386.2 bis 386.6, SGS 480.1; Erteilung des 5. Genereller Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2006-2009 (LRV 2005/196) vom 5. Juli 2005 sowie Abrechnung des 4. Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2001 - 2005 (LRV 2006/281)

Organe

Landrat

- Beschluss von Beteiligungen

Privatrechtliche Institution - Mit Kantonsvertretung

	• Bildung oder Übernahme von Verkehrsunternehmen • Anspruch auf angemessene Vertretung in den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs • Genehmigung Abrechnungen Angebotsvereinbarungen und Rechenschaftsberichte der Unternehmen • Festlegung der Höhe des Beitrags an TNW-Abonnemente
Regierungsrat	• Abschluss von Angebotsvereinbarungen mit Unternehmen des Öffentlichen Verkehrs (gestützt auf Generellen Leistungsauftrag) • Genehmigung Tarife und Fahrpläne • Erlass von Vorschriften über Zuständigkeit, Verfahren und Gebühren für die Erteilung von Bewilligungen zur Personenbeförderung
Generalversammlung	
Verwaltungsrat	Alt-RR Elsbeth Schneider-Kenel (Präsidentin), RR Jörg Krähenbühl, André Dosé, Meinrad Geering, Urs Hanselmann, Hanspeter Ryser (LR), Hans Abt, Lorenz Altenbach, Lotti Stokar
Beirat	LR Elisabeth Schneider-Schneiter
Revisionsstelle	3 Revisionsstellen: Roland Winkler (Leiter Kant. Finanzkontrolle), Hugo Huber-Boller, Max Erny
Geschäftsleitung	Andreas Büttiker

Aktienkapital (13'100'000 Fr.)		
	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote
Total	3'000 Namenaktien zu CHF 250.- 12'000 Namenaktien zu CHF 500.- 63'500 Namenaktien zu CHF 100.-	
Kanton BL	2'121 à CHF 250.- 2'420 à CHF 500.- 39'396 à CHF 100.-	43.10%
Eidgenossenschaft		16%
Gemeinden BL		21.8%
Kanton BS		7.9%
Kanton SO		9%
Gemeinden SO		1.1%
Private		0.8%

Bilanzierung Verwaltungsvermögen Fr. 1.- p.m.

Staatsgarantie, betriebliche Haftung des Kantons Keine Staatsgarantie. Die Vertreter im Verwaltungsrat sind durch die Mandatsversicherung nicht versichert.

1.1.5 Genossenschaft Stadion St. Jakob-Park, Basel

BKSD

Eigentümerziele

Strategische Zielsetzungen:

Sicherstellen der Nutzung im Interesse breiter Bevölkerungsschichten, Beachten der ökologischen Grundbedingungen wie z.B. Abfallkonzept; Einflussnahme auf die Betreibergesellschaft Basel-United

Governance:

Sicherstellung von Verbindung Kantonales Sportamt und Stadion im Hinblick auf allfälligen Sportstützpunkt, koordinierter Auftritt beider Basel

Aufgabenbezogene Ziele:

Keine besonderen Ziele.

Finanzielle Ziele:

Zu den bereits geleisteten à fonds perdu Beiträgen von CHF 4.5 Mio. sollen keine weiteren Beiträge mehr geleistet werden.

Zweck

Förderung sportlicher Interessen der Mitglieder sowie von sportlichen Bestrebungen überhaupt. Die Genossenschaft sucht dieses Ziel insbesondere zu erreichen durch den Betrieb und die Verwaltung des Stadions St. Jakob, welches auf einem ihr im Baurecht seitens der Einwohnergemeinde der Stadt Basel zur Verfügung gestellten Grundstück errichtet werden konnte, wie auch durch den Betrieb und die Verwaltung von weiteren Sportstätten. Sie kann Beteiligungen an anderen Gesellschaften erwerben, halten und verwalten sowie Immobilien erwerben, verwalten und veräussern.

Rechtsform

Genossenschaft

Rechtliche Grundlage

Landratsvorlage 2004/165 vom 23. November 2004: Gesuch der Genossenschaft Fussballstadion St. Jakob um finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Ausbau der Zuschauerkapazität im Fussballstadion St. Jakob-Park.

Organe

Generalversammlung

Vorstand

8 bis 10 Mitglieder: Stephan Musfeld (Präsident), Stephan Kestenholz, Jörg Schild, Andreas Trüssel, Markus Lehmann, Mathieu Jaus, Werner Schmid, Niklaus Wild, **RR Urs Wüthrich**

Revisionsstelle

Anteilscheine

	Anzahl Anteilscheine	Beteiligungsquote
Total à 100.-		
Anteil BL à 500.-	20	
Diverse		

Bilanzierung

Verwaltungsvermögen Fr. 1.- p. m.

Staatsgarantie, betriebliche Haftung des Kantons

Ohne persönliche Haftung.

1.1.6 Genossenschaft Tankanlagen Basel-Landschaft, Birsfelden

VSD

Eigentümerziele

Strategische Zielsetzungen:

Einbindung der Tanklagerfirmen in die sicherheits-relevante Thematik, die sich aus den logistischen Prozessen von brennbaren und explosiven Mineralölprodukten stellt.

Governance:

Kooperation mit den kantonalen Instanzen, den kommunalen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt.

Aufgabenbezogene Ziele:

Koordination der Aus- und Weiterbildung der Firmenmitarbeiter zum Schutz von Personen, Infrastruktur und Umwelt.

Finanzielle Ziele:

Non Profit-Organisation

Zweck

Organisation und Gewährleistung der Brandbekämpfung in den Tankanlagen, Schulung der Sicherheitsbeauftragten der Betriebe sowie Sicherstellung der Lotsendienste ausserhalb der Betriebszeiten entsprechend der Verordnung über den Feuerschutz in den Tankanlagen der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft; Betrieb und Unterhalt von gemeinsamen Schutzräumen im Sinne der Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz; Erfüllung aller Aufgaben auf dem Gebiet der Sicherheit sowie des Brand- und Katastrophenschutzes, zu der die Tankanlagebesitzer bzw. Betreiber behördlich verpflichtet werden oder welche die Genossenschafter beschliessen.

Rechtsform

Genossenschaft

Rechtliche Grundlage

Statuten vom 14. Mai 1997; Rheinhafengesetz (SGS 421) vom 30. März 1992 (§ 41 Brand- und Betriebsschutzorganisation)

Organe

Generalversammlung

Vorstand

Rudolf Feierabend (Präsident), Jesus Lopez (Vizepräsident), Christian Baumann (Rheinhäfen BL), Andreas Hübscher, Daniel Weber

Revisionsstelle

Walter Brodbeck, Birsfelden (Firma Birs Terminal AG)

Geschäftsführung

Rudolf Feierabend, Jesus Lopez, Christian Baumann

Genossenschaftskapital

	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote
Total	100 à CHF 500	
Kanton BL	2	2%
Diverse	98	98 %

Bilanzierung

Verwaltungsvermögen 1 Fr. p.m.

Staatsgarantie, betriebliche Haftung des Kantons

Keine Staatsgarantie und ohne persönliche Haftung. Leistung eines vom Vorstand entsprechend den budgetierten Ausgaben festgesetzten Tanklagerbeitrages derjenigen Genossenschafter, die Tankanlagen besitzen oder betreiben. Mindestanteil je Genossenschafter: Fr. 1000.-

1.1.7 Geopower Basel AG, Basel

BUD

Eigentümerziele

Strategische Zielsetzungen:

Erschliessung von Geothermie für Strom und Wärmeproduktion als erneuerbare Energie gemäss Energiegesetz.

Governance:

Mandatierung und Instruktion der Kantonsvertreter im Verwaltungsrat ist vorgesehen. Vertreter an der Generalversammlung wird bei wichtigen Traktanden ebenfalls mandatiert. Teilmandatierung vorhanden (RRB Nr. 856 vom 24. Mai 2005).

Aufgabenbezogene Ziele:

Beteiligung an der AG zur Sicherstellung des Know-how für allfällige Nachfolgeprojekte auf Kantonsgebiet sowie Sicherung eines Stromkontingentes aus erneuerbaren Energien.

Finanzielle Ziele:

Einmalige Beteiligung à fonds perdu an einem Risikoprojekt mit dem Ziel Wissen zu gewinnen.

Zweck

Sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Nutzbarmachung von Erdwärme (Geothermie), insbesondere die Erschliessung und Gewinnung von Geothermie zur Erzeugung und Verteilung von Wärme und Strom. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, halten und veräussern sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen.

Rechtsform

Aktiengesellschaft

Rechtliche Grundlage

Landratsbeschluss (2004-188) betreffend Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Bau eines geothermischen Heiz-Kraftwerks (DEEP HEAT MINING) vom 31. August 2006

Organe

Generalversammlung	• Festsetzung und Änderung der Statuten • Wahl Mitglieder VR und Revisionsstelle • Genehmigung Jahresrechnung, Jahresbericht • Beschlussfassung Verwendung Bilanzgewinn; Festsetzung Dividende
Verwaltungsrat	Heinrich Schwendener (Präsident), Urs Steiner, Thomas Fisch, Eduard Schumacher, Christoph Stutz, Hans Wach, Pier Angelo Ceschi, Alberto Isenburg (Leiter AUE), Bruno Hürlimann, Niklaus Zepf, Martin Steiger Aufgaben: • Planung, Projektierung und Bau des geothermischen Heiz-Kraftwerkes • Kommunikation des Projektes gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit • Sicherstellung und Kontrolle der Finanzen
Revisionsstelle	BDO Visura, Liestal
Geschäftsleitung	Daniel Moll (IWB)

Privatrechtliche Institution - Mit Kantonsvertretung

Aktienkapital 4'720'000 Fr.		
	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote
Total à 1000.-	4'720	
Kanton BL	320	9.0%
Industrielle Werke Basel (IWB)	2'000	56.0%
Elektra Baselland (EBL)	640	18.0%
Gasverbund Mittelland (GVM)	320	9.0%
Azienda Elettrica Ticinese (AET)	200	6.0%
Geothermal Explorers Ltd.	80	2.0%
Aktionärsdarlehen		
Kanton BL	2.9 Mio. Fr.	
Industrielle Werke Basel (IWB)	15.2 Mio. Fr.	
Amt für Umweltschutz BS	8.0 Mio. Fr.	
Elektra Baselland (EBL)	5.8 Mio. Fr.	
Axpo (NOK und CKW)	6.0 Mio. Fr.	
Gasverbund Mittelland AG	2.9 Mio. Fr.	
Elektrizitätswerk Stadt Zürich	3.2 Mio. Fr.	
Energiedienst Holding	3.2 Mio. Fr.	
Azienda Elettrica Ticinese (AET)	1.8 Mio. Fr.	
Geothermal Explorers Ltd.	0.7 Mio. Fr.	

Bilanzierung

Verwaltungsvermögen Fr. 1.- p.m.

Staatsgarantie, betriebliche Haftung des Kantons

Zivil- und strafrechtliche Forderungen können gegen die Verantwortlichen der Geopower AG als Bauherr gerichtet werden. Verwaltungsratsmitglied A. Isenburg ist durch die Mandatsversicherung nicht versichert.

Mandat des Regierungsrates (RRB Nr. 856 vom 24. Mai 2005)

- Die BUD wird ermächtigt, geringfügige Änderungen des Aktionärsbindungsvertrags, welche insbesondere keine finanziellen Verpflichtungen für den Kanton mit sich bringen, nach vorgängiger Prüfung zuzustimmen.
- Wichtige, die Geopower Basel AG betreffende Entscheide des Verwaltungsrates und der Generalversammlung der Gesellschaft sind dem Regierungsrat vorgängig unpräjudiziert vorzulegen. Dies betrifft insbesondere Fragen der Börsenkotierung und der Kapitalveränderungen. Über wichtige Vorkommnisse und unerwartete Entwicklungen technischer oder finanzieller Natur ist der Regierungsrat rechtzeitig zu orientieren.

1.1.8 Hardwasser AG, MuttENZ

BUD

Eigentümerziele

Strategische Zielsetzungen:

Sicherstellung der Versorgung mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser der Gemeinden im Unterbaselbiet nach Wasserversorgungs-/Grundwasserschutz- und Lebensmittel-Gesetzgebung.

Governance:

Mandatierung und Instruktion der Kantonsvertreter im Verwaltungsrat vorgesehen. Vertreter an der Generalversammlung wird bei wichtigen Traktanden ebenfalls mandatiert.

Aufgabenbezogene Ziele:

Direkte Einflussnahme auf Betrieb, Qualität und Versorgung.

Finanzielle Ziele:

Einflussnahme auf die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung mit direktem Einfluss auf die Kosten der von den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft bezogenen Wassermengen.

Zweck

Die Gesellschaft bezweckt, in Ausführung der Bestimmungen des zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt abgeschlossenen Gründungsvertrages vom 26.11.1954, 04./07.07.1955, das in der Hard (Gemeindebann MuttENZ) vorhandene natürliche und mit vorgereinigtem Rheinwasser künstlich angereicherte Grundwasser als Trinkwasser und vorgereinigte Rheinwasser als Brauchwasser zu gewinnen und den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt abzugeben.

Rechtsform

Aktiengesellschaft

Rechtliche Grundlage

Gesetz über die Wasserversorgung der basellandschaftlichen Gemeinden (Wasserversorgungsgesetz) SGS 455, Gründungsvertrag BS / BL vom 26.11.1954 und Änderungen zum Gründungsvertrag vom 16.8.2000 (LRV 2000-158)

Organe

Landrat	Genehmigt Staatsvertrag
Generalversammlung	Legt Leistungspreis fest
Regierungsrat	Legt im Einvernehmen mit den interessierten BL-Gemeinden und Wasserwerken die Bezugsrechte fest (alle 10 Jahre)
Verwaltungsrat	RR Jörg Krähenbühl (Vizepräsident), Barbara Schneider, Rudolf Grüninger, Roman Meury, Kurt Kobi, Peter Leuthardt, Daniel Moll, Beat Huber
Technische Kommission	Erich Eglin, Leiter Ressort Wassernutzung und Gewässerzustand, AUE
Revisionsstelle	Ramseier Treuhand AG, in Pratteln
Geschäftsleitung	Wolfgang Märki

Privatrechtliche Institution - Mit Kantonsvertretung

Aktienkapital (5'000'000 Fr.)		
	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote
Total	500 Namenaktien zu CHF 10'000.--	
Kanton BL	204	40.80%
Kanton BS		40%
Bürgergemeinde Stadt Basel		max. 10%
Gemeinden BL		max. 10%

Bilanzierung

Verwaltungsvermögen Fr. 1.- p.m.

Staatsgarantie, betriebliche Haftung des Kantons

Keine Staatsgarantie. Regierungsrat Krähenbühl ist durch die Mandatsversicherung versichert.

1.1.9 Kraftwerk Augst, Augst

BUD

Eigentümerziele

Strategische Zielsetzungen:

Produktion von Strom aus Wasserkraft als erneuerbarer Energie für den Kanton Basel-Landschaft

Governance:

Mandatierung und Instruktion der Kantonsvertreter im Verwaltungsrat ist vorgesehen. Vertreter an der Generalversammlung wird bei wichtigen Traktanden ebenfalls mandatiert

Aufgabenbezogene Ziele:

Direkte Einflussnahme auf Strommenge.

Finanzielle Ziele:

Direkte Einflussnahme auf Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung.

Zweck

Betrieb und Unterhalt des Wasserkraftwerkes Augst und Verwertung der erzeugten elektrischen Energie.

Rechtsform

Aktiengesellschaft

Rechtliche Grundlage

FHG für Beteiligung BL, Bundeskonzession; Basellandschaftliche Konzession für die Erstellung und den Betrieb einer Wasserkraftanlage bei Augst-Wyhlen vom 20. April 1907; Vereinbarung zwischen den Kantonen BS und BL betr. die Berechnung des Wasserzinses des Kraftwerks Augst an den Kanton BL und des Wasserzinses des Kraftwerks Birsfelden an die Kantone BS und BL (SGS 494 vom 16. Oktober 1973).

Organe

Generalversammlung	
Verwaltungsrat	RR Jörg Krähenbühl (Vizepräsident), Peter Bühler, Hans Büttiker, Rolf W. Mathis, Marino Studer, Ernst Werthmüller
Revisionsstelle	thv AG, in Aarau
Geschäftsleitung	NOK Baden

Aktienkapital (25'000'000 Fr.)

	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote
Total	5'000 Namenaktien à 5000 Fr.	
Kanton BL	1'000	20.00%
AEW Energie AG	4'000	80.00%

Bilanzierung

Verwaltungsvermögen Fr. 1.- p.m.

Staatsgarantie, betriebliche Haftung des Kantons

Keine Staatsgarantie. Regierungsrat Krähenbühl ist durch die Mandatsversicherung versichert.

1.1.10 Kraftwerk Birsfelden AG, Birsfelden

BUD

Eigentümerziele

Strategische Zielsetzungen:

Gemäss §115 der Kantonsverfassung kann sich der Kanton an Anlagen der Energieversorgung beteiligen und nötigenfalls solche Anlagen selber erstellen oder betreiben (Abs.3). Sicherstellung der Grundversorgung des Kantons Basel-Landschaft mit erneuerbarer Energie.

Governance:

Erstellung von Mandaten von Verwaltungsratsmitgliedern ist vorgesehen. .

Aufgabenbezogenes Ziel:

Sicherung der der Grundversorgung mit erneuerbarer Energie im Kanton Basel-Landschaft zu Tarifen, welche eine sparsame und sinnvolle Nutzung der Energie fördern.

Finanzielle Ziele:

Branchenübliche Dividende mit einer dem Gesellschaftszweck angemessenen Eigenkapitalrendite im Einklang mit dem Ziel einer sicheren Stromversorgung.

Vermögensschutz der kantonalen Beteiligungspapiere.

Steigerung des Unternehmenswertes.

Zweck

Ausnützung der Wasserkraft des Rheins durch Erstellung und Betrieb des Kraftwerkes Birsfelden und Abgabe der in diesem Werk erzeugten elektrischen Energie an die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt in Ausführung der Bestimmungen des zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt abgeschlossenen Gründungsvertrages.

Rechtsform

Aktiengesellschaft

Rechtliche Grundlage

Konzession des Bundes (SGS 493 und 493.1), SGS 493.2 (Gesetz betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Errichtung und am Betrieb des Kraftwerkes Birsfelden), SGS 493.21 (Vertrag zwischen dem Kt. BL und BS betreffend Gründung einer Aktiengesellschaft zum Bau und Betrieb einer Wasserkraftanlage bei Birsfelden); Statuten der Kraftwerk Birsfelden AG. Energiegesetz (S

Organe

Generalversammlung	
Regierungsrat	• Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrates (BL hat Anspruch auf die Hälfte der Sitze) • Kenntnisnahme der Betriebsrechnung, des Geschäftsberichts, der Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz, Nachweis über die Erzeugung und Verwendung der Energie, allgemeine und spezielle Tarife und Gebietsabgrenzungsverträge • Rückkaufsrecht nach 40, 50 oder 60 Jahren Betriebsjahren
Verwaltungsrat	RR Jörg Krähenbühl, Barbara Schneider, RR Adrian Ballmer, Hans Büttiker, Christoph Eymann, Eduard Schumacher, Heinrich Schwendener, Urs Steiner
Revisionsstelle	Ramseier Treuhand AG, in Pratteln
Geschäftsleitung	Werner Maier

Privatrechtliche Institution - Mit Kantonsvertretung

Aktienkapital		
	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote
Total à 10'000.-	3'000 Namenaktien	
Kanton BL	750	25%
Elektra Baselland (EBL)	300	10%
Elektra Birseck (EBM)	450	15%
Kanton BS	1'500	50%

Unterbeteiligungen		
	Kapital	Beteiligungsquote
AEB Alternativ-Energie Birsfelden AG	3.3 Mio. Fr.	5.97%

Bilanzierung

Verwaltungsvermögen Fr. 1.- p.m.

Staatsgarantie, betriebliche Haftung des Kantons

Keine Staatsgarantie. Das Kraftwerksunternehmen haftet für jeden Schaden und Nachteil, der infolge des Betriebes der Wasserkraftanlage an Rechten Dritter entsteht. Es übernimmt die Haftung des Kantons BL als Eigentümer der Schifffahrtsanlagen. Das Kraftwerksunternehmen übernimmt die Kosten im Zusammenhang mit von Dritten erhobenen Ansprüchen. (§ 29 Haftpflicht Verleihung für die Errichtung einer Wasserkraftanlage im Rhein bei Birsfelden (SGS 493)). Die Kantonsvertreter im Verwaltungsrat sind durch die Mandatsversicherung versichert.

1.1.11 Landwirtschaftliche Trocknungs-Anlagen LTA AG, Pratteln VSD

Eigentümerziele

Strategische Zielsetzungen:

Das Ziel ist es, die landwirtschaftliche Produktion zu fördern, insbesondere die Trocknung von Produkten durch die Errichtung von Trocknungsanlagen. Speziell soll die Fütterung der Tiere im Winter mit haltbaren Futtermitteln sichergestellt werden.

Governance:

Mandatierung und Instruktion der Kantonsvertreter im Verwaltungsrat ist vorgesehen. Vertreter an der Generalversammlung wird bei wichtigen Traktanden ebenfalls mandatiert.

Finanzielle Ziele:

Keine Gewinnorientierung, keine Verluste.

Zweck

Förderung der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere die Trocknung landwirtschaftlicher Produkte durch Errichtung und Betrieb von Trocknungsanlagen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, Liegenschaften kaufen und verkaufen sowie gewerbliche Schutzrechte und Know-how erwerben und verwerten.

Rechtsform

Aktiengesellschaft

Rechtliche Grundlage

Landwirtschaftsgesetz Basel-Landschaft vom 8. Januar 1998 (SGS 510), § 11 und § 46 Abs. 4.
Landratsbeschluss vom 22. Juni 1953

Organe

Generalversammlung	
Verwaltungsrat	Gregor Gschwind (Präsident), Ulrich Nebiker, Willi Fischer, Christian Tschudin, Werner Mahrer (Leiter LZE), Heinz Degen, Andreas Leimgruber
Revisionsstelle	Ramseier Treuhand AG, in Pratteln
Geschäftsleitung	Jakob Lanz

Aktienkapital

	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote
Total à 500.-	1'800 Namenaktien	
Kanton BL	120	6.7%
BLKB		16.28%

Bilanzierung

Verwaltungsvermögen Fr. 1.- p.m.

Staatsgarantie, betriebliche Haftung des Kantons

Keine Staatsgarantie. Der Kantonsvertreter im Verwaltungsrat ist durch die Mandatsversicherung versichert.

1.1.12 MCH Messe Schweiz (Holding) AG, Basel

VSD

Eigentümerziele

Strategische Zielsetzungen:

Die Qualität der Messe und Kongressinfrastruktur in Basel soll den Bedürfnissen der Ausstellung der Besucher so angepasst werden, dass der Messestandort Basel im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig bleibt. Die Durchführung der grossen Eigenmessen soll sichergestellt sein für die kommenden Jahre. Bei einer allfälligen Aktienkapitalerhöhung wird der Anteil des Kantons Basel-Landschaft bei 7.8% aufrecht erhalten.

Governance:

Mandatierung und Instruktion der Kantonsvertreter im Verwaltungsrat ist vorgesehen. Vertreter an der Generalversammlung wird bei wichtigen Traktanden ebenfalls mandatiert.

Aufgabenbezogene Ziele:

Der Marktanteil der Messe Schweiz innerhalb der Schweizer Messelandschaft soll bei 60% gehalten werde. Das Eigenmessenportfolio soll laufend ausgebaut werden. Die Geschäftstätigkeit im Bereich der Veranstaltungsservices soll ausgeweitet werden.

Finanzielle Ziele:

Möglichst hohe Ertragskraft des Unternehmens, damit die vorgesehenen Darlehen zeitgerecht zurückbezahlt werden können. Angemessene Rendite der gehaltenen Aktien.

Zweck

In erster Linie Erwerb, Veräusserung und Verwaltung von Beteiligungen an und Finanzierung von in- und ausländischen Unternehmen des Messe- und Kongressbereiches und verwandter Geschäftszweige sowie die Überwachung und Koordination solcher Beteiligungen. Durch Unternehmen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, sollen u. a. Messen, Kongresse und weitere Veranstaltungen namentlich in den vorhandenen Infrastrukturen an den Standorten Basel und Zürich sowie an anderen Orten durchgeführt werden, wobei solche Messen, Kongresse und Veranstaltungen die Bedeutung des Standortes Schweiz für die nationalen und internationalen Märkte aufzeigen sollen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Unternehmen erwerben und sich an solchen beteiligen. Ebenso kann sie Liegenschaften erwerben, verwalten und veräussern.

Rechtsform

Aktiengesellschaft Holding

Rechtliche Grundlage

OR 762, Statuten

Organe

Generalversammlung

Verwaltungsrat

Ueli Vischer (Präsident), Heini Brugger, Rolando Benedick, Werner Helfenstein, Eva Herzog, René C. Jäggi, Ruedi Jeker, Karin Lenzlinger Diedenhofen, Ralph Lewin, Regierungsrat Peter Zwick, Martin Vollenwyder

Revisionsstelle

Ernst & Young

Geschäftsleitung

René Kamm

Privatrechtliche Institution - Mit Kantonsvertretung

Aktienkapital (48'052'600 Fr.)		
	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote
Total à 100.-	480'526	
Kanton BL	37'500	7.8%
Kanton BS	161'092	33.5%
Kanton ZH	19'200	4%
Stadt ZH	18'000	3.7%
Eigenbesitz		0.4%
Diverse		

Unterbeteiligungen		
	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote
Messe Zürich AG		100%
Veranstaltungstechnik Winkler AG		100%

Bilanzierung
Verwaltungsvermögen Fr. 1.- p.m.

Staatsgarantie, betriebliche Haftung des Kantons
Keine Staatsgarantie. Regierungsrat Peter Zwick ist durch Mandatsversicherung versichert.

1.1.13 ProRhen AG, Basel

BUD

Eigentümerziele

Strategische Zielsetzungen:

Nach Gewässerschutzgesetz ist der Kanton Basel-Landschaft verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Abwässer entsprechend den jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen gereinigt werden. Der optimale Vollzug des Gewässerschutzes bewirkt zudem, dass die Trinkwasserversorgung nicht beeinträchtigt wird. Die Beteiligung bewirkt: Einflussnahme auf Organisation, Wirtschaftlichkeit und Qualität des gereinigten Abwassers; Schutz der bisherigen Investitionen; Vorbeugung gegenüber Firmenübernahmen durch ausländische Konkurrenz; Unterstützung der Politik der Nachhaltigkeit des Kantons Basel-Landschaft.

Governance:

Mandatierung und Instruktion der Kantonsvertreter im Verwaltungsrat ist vorgesehen. Vertreter an der Generalversammlung wird bei wichtigen Traktanden ebenfalls mandatiert.

Aufgabenbezogene Ziele:

Nutzung von Synergien zwecks Optimierung des technischen Wirkungsgrades und der Qualität des gereinigten Abwassers. An die ProRhen AG sind folgende Gemeinden angeschlossen: Schönenbuch, Allschwil, Neuwiller (F), Oberwil, Bottmingen, Binningen, Birsfelden.

Finanzielle Ziele:

Anlässlich des mit der Industrie gemeinsamen Baus der ProRhen AG wurden die Vorteile von Grösse, Brain Drain und Optimum des Reinigungsprozesses durch gemeinsame Nutzung der Infrastruktur für kommunale und Industrie-Abwässer entdeckt, was sich final sehr positiv auf die Kosten pro m³ gereinigtem Abwasser auswirkt.

Zweck

Unterstützung der Aktionäre bei der Erfüllung der ihnen gemäss Gewässerschutzgesetzgebung obliegenden Verpflichtungen, insbesondere durch Betrieb, Unterhalt und Ausbau von Kläranlagen und weiteren der Abwasserreinigung dienenden Werke und Anlagen in der Region Basel. Zur Erfüllung dieses Zweckes kann die Gesellschaft sämtliche erforderlichen kaufmännischen, baulichen, industriellen und finanziellen Tätigkeiten ausüben. Sie kann sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen beteiligen.

Rechtsform

Aktiengesellschaft

Rechtliche Grundlage

Vertrag zwischen dem Kanton BS und dem Kanton BL betreffend die gemeinsame Durchführung von Gewässerschutzmassnahmen (SGS 783.31), SGS 483.32, Vertrag betreffend den gemeinsamen Betrieb von Abwasserreinigungsanlagen (Konsortialbetriebsvertrag) (SGS 783.33)

Organe

Generalversammlung	
Verwaltungsrat	Barbara Schneider (Präsidentin), Pascal Larpin, RR Jörg Krähenbühl, Peter Schnurrenberger, Anton von Arx (Vorsteher AIB), Daniele Monti, Hanspeter Gass
Betriebskonferenz	Christoph Bitterli, Leiter Betrieb Abwasseranlagen, AIB
Juristische	Markus Stöckli, Leiter Rechtsdienst, GS BUD

Privatrechtliche Institution - Mit Kantonsvertretung

Kommission	
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG, in Basel
Geschäftsleitung	Caroline Barthe Widmer, Andreas Sommer, Heinz Frömelt, Urs Rohr, Alain Zaessinger, Andrea Attenhofer

Aktienkapital (50'000 Fr.)		
	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote
Total à 500.-	100	
Kanton BL	9	9%
Kanton BS	42	42%
Novartis und Ciba Spezialitätenchemie AG	37	37%
Hoffman-La Roche	12	12%

Bilanzierung
Verwaltungsvermögen Fr. 1.- p.m.

Staatsgarantie, betriebliche Haftung des Kantons
Keine Staatsgarantie. Die Kantonsvertreter im Verwaltungsrat sind durch die Mandatsversicherung versichert.

1.1.14 Radio- und Fernseh-Genossenschaft Basel, Basel BKSD

Eigentümerziele

Ordnungspolitisches Ziel:
Medienpolitische Interessensvertretung im Bereich des öffentlichen Rundfunks und Fernsehens

Zweck

Als Basisorganisation der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) Förderung von Radio und Fernsehen, Unterstützung der Tätigkeit der Radio- und Fernsehgesellschaft der deutschen und rätoromanischen Schweiz (RDRS) und deren Unternehmenseinheiten, Vertretung von medien- und programmpolitischen Interessen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen gegenüber dem Unternehmen sowie Förderung der Meinungsbildung in medien- und programmpolitischen Fragen.

Rechtsform

Genossenschaft

Rechtliche Grundlage

Statuten der Genossenschaft aus dem Jahre 1984

Organe

Generalversammlung	
Vorstand	Niklaus Ullrich (Präsident, BKSD), Alexandra Hänggi Wittwer, Otto Blaser, Arnold Fröhlich, Hans Fünfschilling (alt RR), Rita Leuenberger, Walo Schnyder, Konrad Schreier, Karl Seiler, Samuel Hess, Madeleine Jaques, Martin Leuenberger*, Peter Flury, LR Patrick Schäfli, Andreas Dürr, Sabine Egli, Käthe Ensner Witschi, Christine Hatz, Oliver Kahlmeier, Gabriele Kieser, Michael Koechlin
Revisionsstelle	
Geschäftsleitung	Daniela Palla

Anteilscheine

	Anzahl Anteilscheine	Beteiligungsquote
Total à 100.-		
Kanton BL	2	
Diverse		

Bilanzierung

Verwaltungsvermögen Fr. 1.- p.m.

Staatsgarantie, betriebliche Haftung des Kantons

Ohne persönliche Haftung. N. Ullrich ist durch die Mandatsversicherung versichert.

* Martin Leuenberger, GS BKSD, nimmt als Privatperson Einsitz in den Vorstand

1.1.15 Redag Regionale Entsorgung Dreiländereck AG, Basel BUD

Eigentümerziele

Strategische Zielsetzungen:

Herstellung der Entsorgungssicherheit für kommunale und gewerbliche brennbare Abfälle im staatsvertraglich geregelten, grenzüberschreitenden operativen Betrieb der Abfallentsorgungskette BL, BS und Lörrach. Die REDAG kann als Instrument benutzt werden, um künftig ein Mitbestimmungsrecht beim Betrieb der KVA Basel zu erlangen.

Governance:

Mandatierung und Instruktion der Kantonsvertreter im Verwaltungsrat ist vorgesehen. Vertreter an der Generalversammlung wird bei wichtigen Traktanden ebenfalls mandatiert

Aufgabenbezogene Ziele:

Sicherstellung von Finanzierung und Geltendmachung der Ansprüche gegenüber den Lieferanten.

Finanzielle Ziele:

Künftige Optimierung der Abfallentsorgungskosten im Ablauf nach Staatsvertrag.

Zweck

Mithilfe bei der Verwirklichung der Ziele der Umweltschutzgesetzgebung und Unterstützung öffentlich-rechtlicher Gebietskörperschaften, insbesondere in der Region Basel, bei der Erfüllung der ihnen gemäss dieser Gesetzgebung obliegenden Verpflichtungen, speziell durch Finanzierung von Abwasser- und Abfallbehandlungsanlagen in der Region Basel. Die Gesellschaft kann im Auftrag öffentlich-rechtlicher Gebietskörperschaften oder privater Dienstleistungen im Bereich Abwasser- und Abfallentsorgung selber kostendeckend erbringen. Die Gesellschaft kann ferner Anleihen-Obligationen begeben und sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen beteiligen sowie zur Erfüllung von Dienstleistungen die Führung entsprechender Betriebe übernehmen.

Rechtsform

Aktiengesellschaft

Rechtliche Grundlage

Vereinbarung zwischen dem Kt. BL und dem Kt. BS über die Abfallbewirtschaftung (SGS 784.9), Vertrag zwischen dem Kt. BS und BL betreffend die gemeinsame Durchführung von Gewässerschutzmassnahmen (SGS 783.31), Vertrag betreffend gemeinsame Durchführung von Gewässerschutzmassnahmen (Konsortialvertrag) (SGS 783.32)

Organe

Generalversammlung	
Verwaltungsrat	8 Mitglieder (4 BS, 3 BL, 1 Landkreis Lörrach): Barbara Schneider (Präsidentin), RR Jörg Krähenbühl, Alberto Isenburg (Leiter AUE), Caroline Barthe Widmer, Jürg Hofer, Markus Stöcklin (Leiter Rechtsdienst BUD), Jürgen Kientz, Ulrich M. Gräf
Revisionsstelle	Ernst & Young AG, in Basel
Geschäftsleitung	Daniel Moll

Privatrechtliche Institution - Mit Kantonsvertretung

Aktienkapital (1'690'000 Fr.)		
	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote
Total à 20.-	84'500 Namenaktien	
Kanton BL	37'500	44.4%
Kanton BS		54.4%
Anteil Landkreis Lörrach		1.2%

Bilanzierung

Verwaltungsvermögen Fr. 1.- p.m.

Staatsgarantie, betriebliche Haftung des Kantons

Keine Staatsgarantie. Die Kantonsvertreter im Verwaltungsrat sind durch die Mandatsversicherung versichert.

1.1.16 Vereinigte Schweizerische Rheinsalinen, Pratteln FKD

Eigentümerziele

Strategische Zielsetzungen:

Der Produktionsstandort BL und das Handelsmonopol sollen zumindest im Einklang mit der prognostizierten Lebensdauer der bestehenden Anlagen und der Nutzungsdauer der erschlossenen Salz-Abbaugebiete erhalten bleiben.

Governance:

Mandatierung und Instruktion der Kantonsvertreter im Verwaltungsrat ist vorgesehen. Vertreter an der Generalversammlung wird bei wichtigen Traktanden ebenfalls mandatiert.

Aufgabenbezogene Ziele:

Siehe oben

Finanzielle Ziele:

Die bestehenden Abgeltungen zu Gunsten des Kantons sind beizubehalten.

Zweck

Produktion, Einfuhr, Verwertung und Verkauf von Salz, Salzgemischen und Sole, namentlich für den schweizerischen Bedarf, sowie Ausübung aller damit verwandten Geschäfte.

Rechtsform

Aktiengesellschaft

Rechtliche Grundlage

Konzessionsvertrag SGS 381.2

Organe

Regierungsrat	Gemäss Vollziehungsverordnung (SGS 382.1) zum Gesetz über das Salzregal vertritt die Finanzdirektion den Kanton.
Finanz- und Kirchendirektion	• Salzverwaltung • Erlass für die Salzverwaltung und den Salzverkauf erforderlichen Weisungen. • Bewilligung zur Einfuhr von Salz aus anderen Kantonen und aus dem Ausland.
Generalversammlung	Wie die meisten anderen Kantone delegiert die Regierung den Generalsekretär der Finanz- und Kirchendirektion zur GV.
Verwaltungsrat	26 Mitglieder: Peter Schönenberger (Präsident), Urs Gasche, Gérald Schaller, Laura Sadis, Eveline Widmer, RR Adrian Ballmer (Mitglied des VRA), Paul Wyser, Roland Brogli, Othmar Hasler, Paul Niederberger, Hans Wallimann, Jakob Frei, Peter Hegglin, Georg Hess, Christian Wanner, Claude Lässer, Markus Stadler, Heinz Albicker, Daniel Bühlmann, Jean-René Fournier, Eva Herzog, Hans Hollenstein, Jean Studer, Bernhard Koch, Rolf Widmer, David Hiler
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG, in Basel
Geschäftsleitung	Jürg Lieberherr

Aktienkapital

	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote
--	---------------	-------------------

Privatrechtliche Institution - Mit Kantonsvertretung

Total à	10'048 Namenaktien A zu CHF 1'000.-- 1'116 Namenaktien B zu CHF 1'000.-- (Vorzugsaktien)	
Kanton BL	348	3.12%
Restliche Schweizer Kantone (ohne VD)		
Fürstentum Liechtenstein		
Südsalz GmbH München		

Unterbeteiligungen		
	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote
Rheinsalz AG		55%
SWS-Alpensatz GmbH, Heilbronn		10%
Agrosal GmbH, Heilbronn		45%

Bilanzierung Verwaltungsvermögen Fr. 1.- p.m.

Staatsgarantie, betriebliche Haftung des Kantons Keine Staatsgarantie. Für alle Schäden und Ansprüche, welche dem Kanton oder Dritten durch die Ausübung der Konzessionsrechte entstehen, haftet ausschliesslich die Saline. Der Vertreter im Verwaltungsrat ist durch die Mandatsversicherung versichert.
--

1.1.17 Waldenburgerbahn AG, Waldenburg

BUD

Eigentümerziele

Strategische Zielsetzungen:

Die Leistungserbringung durch die Konzessionierten Unternehmen des öffentlichen Verkehrs (KTU) bildet einen wesentlichen Bestandteil unserer Mobilitätsstrategie. In gegenseitiger Ergänzung zum Individualverkehr (Strasse) können damit die Mobilitätsbedürfnisse von Wirtschaft und Bevölkerung befriedigt werden. Die Beteiligung bewirkt: Einflussnahme auf die Organisation, die Wirtschaftlichkeit und die Qualität des öffentlichen Verkehrs als gesetzlich verankerte Grundaufgabe; Schutz der bisher vom Kanton Basel-Landschaft in Trasse- und Depot-Bauten sowie Rollmaterial getätigte Investitionen; gesicherte Einbettung in den Tarifverbund Nordwestschweiz; Vorbeugung gegenüber Firmenübernahmen durch ausländische Konkurrenz.

Governance:

Mandatierung und Instruktion der Kantonsvertreter im Verwaltungsrat ist vorgesehen. Vertreter an der Generalversammlung wird bei wichtigen Traktanden ebenfalls mandatiert.

Aufgabenbezogene Ziele:

Direkte Einflussnahme auf Ausgestaltung Fahrplan und Leistungserstellung.

Finanzielle Ziele:

Einflussnahme auf die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung mit direktem Einfluss auf die Kosten der vom Kanton Basel-Landschaft bestellten und zu bezahlenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Falls im Zeichen der Liberalisierungswelle die vom Bund angedachte Gewinnöffnung tatsächlich erfolgt, so soll der Kanton bei effektiver Gewinnerzielung am Rückfluss der von ihm investierten Mittel teilhaben.

Zweck

Verwaltung und Betrieb einer Schmalspurbahn von Liestal nach Waldenburg, gebaut und betrieben ursprünglich nach Massgabe der ihr am 19.04.1870 vom Kanton Basel-Landschaft erteilten und am 20.06.1871 vom Bund genehmigten Konzession. Die Bahn ist entsprechend den Anforderungen des Verkehrs und gemäss den technischen Fortschritten im Eisenbahnwesen auszubauen und hat die Förderung des Verkehrs nach Langenbruck anzustreben. Die geltende Grundlage für den Bau und Betrieb der Bahn ist die neue, mit Bundesbeschluss vom 29.09.1969 erteilte Konzession. Die Gesellschaft kann sich, soweit es den Interessen des Unternehmens dient, ergänzende Betriebe angliedern oder sich an solchen beteiligen. Die Dauer der Gesellschaft richtet sich nach der jeweils geltenden Konzession.

Rechtsform

Aktiengesellschaft

Rechtliche Grundlage

Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (SGS 480, § 3); Erteilung des 5. Genereller Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2006-2009 (LRV 2005/196) vom 5. Juli 2005 sowie Abrechnung des 4. Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2001 - 2005 (LRV 2006/281)

Organe

Landrat

- Beschluss von Beteiligungen
- Bildung oder Übernahme von Verkehrsunternehmen
- Anspruch auf angemessene Vertretung in den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs
- Genehmigung Abrechnungen Angebotsvereinbarungen und

Privatrechtliche Institution - Mit Kantonsvertretung

	Rechenschaftsberichte der Unternehmungen Festlegung der Höhe des Beitrags an TNW-Abonnemente
Regierungsrat	- Abschluss von Angebotsvereinbarungen mit Unternehmen des Öffentlichen Verkehrs (gestützt auf Generellen Leistungsauftrag) - Genehmigung Tarife und Fahrpläne - Erlass von Vorschriften über Zuständigkeit, Verfahren und Gebühren für die Erteilung von Bewilligungen zur Personenbeförderung
Generalversammlung	
Verwaltungsrat	Urs Steiner (Präsident), Roland Gass, Regierungsrat Jörg Krähenbühl, Rolf Gutzwiller, Kurt Grieder, Robert Stöckli, Paul Messmer
Generalversammlung	
Revisionsstelle	Hugo Huber, Arlesheim
Geschäftsleitung	Peter Widmer, Direktor

Aktienkapital (1'917'016 Fr.)		
	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote
Total	12'785 Namenaktien zu CHF 100.-- (Vorzugsaktien) 6'330 Namenaktien zu CHF 100.-- 5'516 Namenaktien zu CHF 1.-- (Stimmrechtsaktien)	
Kanton BL	2'005 Namenaktien 3'165 Stammaktien 3'165 Namenprioritätsaktien	30%
Eidgenossenschaft		30%
BL Gemeinden		30%
Lokale Aktionäre		2.5%

Bilanzierung
Verwaltungsvermögen Fr. 1.- p.m.

Staatsgarantie, betriebliche Haftung des Kantons
Keine Staatsgarantie. Der Vertreter im Verwaltungsrat ist durch die Mandatsversicherung versichert.

1.1.18 Wärmeverbund Oberwil Therwil WOT, Oberwil BUD

Eigentümerziele

Strategische Zielsetzungen:

Förderung der Leitungsgebundenen Wärmeversorgung und dadurch Erhöhung der Energieeffizienz gemäss Energiegesetz.

Governance:

Mandatierung und Instruktion der Kantonsvertreter im Verwaltungsrat ist vorgesehen. Vertreter an der Generalversammlung wird bei wichtigen Traktanden ebenfalls mandatiert.

Aufgabenbezogene Ziele:

Direkte Einflussnahme auf Versorgungsgebiet, Wirkungsgrad und optimale ökologische Wirkung.

Finanzielle Ziele:

Einflussnahme auf die wirtschaftliche Leistungserbringung.

Zweck

Errichtung und Betrieb von einer oder mehreren Wärmeversorgungsanlagen zur Wärmeversorgung von öffentlichen und privaten Gebäuden in Oberwil und Therwil. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, pachten und veräussern.

Rechtsform

Aktiengesellschaft

Rechtliche Grundlage

Energiegesetz vom 4.2.1991 (GSG 490)

Organe

Generalversammlung

Verwaltungsrat

Max Furrer (Präsident), Thomas Wälchli, Niklaus Hufschmid (ARP BUD), Felix Jehle (Mitarbeiter AUE), Christoph Kunz

Revisionsstelle

Gerald Henkel, in Lörrach (D), Oskar Heiniger, in Oberwil, Kurt Hürzeler, in Therwil

Geschäftsleitung

Elektra Birseck, Münchenstein (EBM)

Aktienkapital (1'025'000 Fr.)

	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote
Total à 1'000.-	1'025 Namenaktien	
Kanton BL	220	21.5%
Elektra Birseck (EBM)		21.5%
Gemeinde Oberwil		49.8%
Gemeinde Therwil		7.2%

Bilanzierung

Verwaltungsvermögen Fr. 1.- p.m.

Staatsgarantie, betriebliche Haftung des Kantons

Keine Staatsgarantie. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind mit der Mandatsversicherung versichert.

1.1.19 Wasserversorgung Waldenburgertal AG, Hölstein BUD

Eigentümerziele

Strategische Zielsetzungen:

Sicherstellung der Wasserversorgung der Gemeinden im Gebiet Waldenburg mit qualitativ einwandfreiem Wasser.

Governance:

Mandatierung und Instruktion der Kantonsvertreter im Verwaltungsrat ist vorgesehen. Vertreter an der Generalversammlung wird bei wichtigen Traktanden ebenfalls mandatiert.

Aufgabenbezogene Ziele:

Direkte Einflussnahme auf Qualität und Menge der Versorgung.

Finanzielle Ziele:

Einflussnahme auf die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung.

Zweck

Regionale Wasserbeschaffung nach Delegationsbeschluss des Regierungsrates gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 620 vom 22.02.1977; Wasserförderung und Wasseraufbereitung; Wasserabgabe an Aktionäre; Erstellung, Unterhalt und Betrieb der dafür notwendigen Anlagen; Schaffung und Erhaltung der nötigen Schutzzonen. Die Gesellschaft kann Grund und Boden sowie die zum Betrieb des Werkes notwendigen Anlagen und Konzessionen erwerben, sich an anderen Wasserwerken beteiligen oder mit Dritten im Rahmen seiner Zweckbestimmung Verträge abschliessen oder bei Bedarf neue regionale Anlagen laut Grundvertrag erstellen.

Rechtsform

Aktiengesellschaft

Rechtliche Grundlage

Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (EG ZGB) § 29 lit. a, § 2 Abs. 5 des Gesetzes über die Wasserversorgung Basellandschaftlicher Gemeinden (Wasserversorgungsgesetz), RRB Nr. 620 vom 22.02.1977

Organe

Generalversammlung

Verwaltungsrat

Erich Geiser, Jürg Mesmer (MA des Kantons), Ewald Locher, René Plattner (Tiefbauamt), Heinrich Schäublin, Kurt Schneider, Andreas Beyeler, Thomas Kamber, Martin Schweizer

Revisionsstelle

Duttweiler Treuhand AG, in Liestal

Geschäftsleitung

Hans Peter Spörri

Aktienkapital (500'000.-)

	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote
Total à 1'000.-	500	
Kanton BL	18	3.60%
Diverse		

Bilanzierung

Verwaltungsvermögen 1 Fr. p. m.

Staatsgarantie, betriebliche Haftung des Kantons

Keine Staatsgarantie. Die Vertreter im Verwaltungsrat sind durch die Mandatsversicherung nicht versichert.

1.1.20 AG NWCH Unterhalt Nationalstrassen (ab 1.1.2008) BUD

Eigentümerziele

Strategische Zielsetzungen:

Ziel der Beteiligung soll es sein, mittel- bis langfristig Einfluss auf einen optimalen Betrieb und Unterhalt des durch den Kanton Basel-Landschaft führenden Nationalstrassen-Netzes zu nehmen, sowie die Verkehrspolitik aktiv mitzugestalten. Im Weiteren soll der Einfluss auf die interkantonale Verkehrsplanung besser wahrgenommen werden.

Governance:

Mandatierung und Instruktion der Kantonsvertreter im Verwaltungsrat ist vorgesehen. Vertreter an der Generalversammlung wird bei wichtigen Traktanden ebenfalls mandatiert. Für Kantonsvertreter, welche nicht von Amtes wegen im Verwaltungsrat Einsitz haben, ist ein Anforderungsprofil zu erstellen. Aufträge des Kantons an die AG NWCH werden durch den Regierungsrat beschlossen.

Aufgabenbezogene Ziele:

Schaffung optimaler Voraussetzungen für die Übernahme der bisher kantonalen Aufgabe durch den Bund als Folge der NFA. Personalpolitisch verträgliche Überführung des Personals im Bereich Nationalstrassenunterhalt in eine neue Gesellschaft. Sicherstellung der Erhaltung der bisher getätigten Investitionen in Fahrzeuge und Geräte. Sicherstellung eines einheitlichen, effizienten und qualitativ hochstehenden Unterhalts des Nationalstrassenverkehrs in der vorgegebenen Gebietseinheit VIII im Sinne der kantonalen Interessen

Finanzielle Ziele:

Wertsicherung des vom Kanton eingebrachten Kapitals und marktmässige Verzinsung der gewährten Darlehen.

Zweck

Betrieb des in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn gelegenen Nationalstrassennetzes sowie Aufträge der öffentlichen Hand zum Betrieb von weiteren Strassenabschnitten

Rechtsform

Aktiengesellschaft

Rechtliche Grundlage

Art. 83 Abs. 2 der Bundesverfassung: "Der Bund baut, betreibt und unterhält die Nationalstrassen. Er trägt die Kosten dafür. Er kann diese Aufgaben ganz oder teilweise öffentlichen, privaten oder gemischten Trägerschaften übertragen". § 4 kantonales Strassengesetz (SGS 430): Abs. 2 "Der Regierungsrat kann mit den zuständigen Bundesstellen Leistungsvereinbarungen abschliessen über den betrieblichen und den baulichen Unterhalt von Nationalstrassen.", Abs. 3 "Der Regierungsrat kann eine Organisation gründen oder den Beitritt zu einer solchen erklären, die Leistungsvereinbarungen gemäss Absatz 2 mit den zuständigen Bundesstellen abschliesst."

Organe

Landrat

- Kreditbeschlüsse betreffend Sacheinlagen oder Darlehenseinlagen sofern in der Finanzkompetenz des Landrats
- Umwidmungen von Finanz- in Verwaltungsvermögen
- Weitere Kreditbeschlüsse sofern in der Kompetenz des Landrats (Ausfinanzierungen, Besitzstandswahrungen, andere)

Regierungsrat

- Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit den zuständigen

Privatrechtliche Institution - Mit Kantonsvertretung

	Bundesstellen • Gründung einer Organisation, die Leistungsvereinbarungen abschliesst (NSNW AG) • Beschluss 1. Gründungsurkunde • Beschluss des Kooperationsvertrags • Beschluss und Kündigung des Darlehensvertrags • Beschluss Sacheinlagevertrag • Zeichnung der Aktien • Beschluss des Organisationsreglements • Bestellung der Organe
Generalversammlung	• Änderung der Statuten • Wahl und Abberufung des Verwaltungsrates sowie des Präsidenten sowie Vizepräsidenten • Wahl und Abberufung der Revisionsstelle • Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes • Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates • Beschlussfassung über Fusion oder Auflösung der Gesellschaft • Behandlung aller Geschäfte, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten zugewiesen sind.
Verwaltungsrat	2 Verwaltungsräte je Kanton. • Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen • Festlegung der Organisation: die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern und soweit diese für die Führung der Gesellschaft notwendig ist • Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen und die Regelung der Zeichnungsberechtigung • Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen • Erstellung des Geschäftsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung der Beschlüsse • Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung
Revisionsstelle	Die Revisionsstelle der NSNW AG ist noch nicht bestimmt. Gemäss RRB Nr. 1145 vom 17. Juli 2007 hat die Finanzkontrolle Basel-Landschaft das Kontrollrecht und ihr ist Einsicht in die Bewertung der Fahrhabe zu gewähren.
Geschäftsleitung	Kurt Bächli, Leiter NSNW AG

Aktienkapital (500'000.-)		
	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote
Total à 1'000.-	9'000	
Kanton BL	3'000	33.3%
Kanton AG	3'000	33.3%
Kanton SO	3'000	33.3%

Darlehen Der NSNW AG wird ein Darlehen im Umfang von 2.7 Mio. Franken gewährt.

Privatrechtliche Institution - Mit Kantonsvertretung

Sacheinlage

In die NSNW AG werden Fahrhabe und Vorräte zum Betrag von 3 Mio. Franken eingebracht, Umwandlung in Aktienkapital (3'000 Stück Aktien zum Nennwert von je 1'000.- Franken.)

Bilanzierung

Darlehen im Betrag von 2.7 Mio. Fr.

Staatsgarantie, betriebliche Haftung des Kantons

Keine Staatsgarantie und keine betriebliche Haftung des Kantons.